



Podiumsdiskussion

Grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung – Wer trägt die Verantwortung?

Medienmitteilung

Verschmutzung grenzüberschreitender Gewässer – Wer zahlt die Zeche?

Vertreter aus Wissenschaft, Versicherung, Politik, NGO und Industrie diskutierten am 30. September 2004 an der ETH Zürich zum Thema «Grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung – Wer trägt die Verantwortung?». Ausgehend von den Fallbeispielen Baia Mare und Schweizerhalle wurden ökologische, ökonomische und politische Dimensionen grenzüberschreitender Unfälle betrachtet. Daneben kam Aktuelles zur Vorsorge, Haftung und Versicherung zur Sprache. Die Veranstaltung war Teil des «International Water Management Course, IWMC», den EAWAG und Swiss Re gemeinsam durchführen.

Immer wieder gelangen giftige Chemikalien durch Unfälle in die Gewässer. Bekannte Beispiele sind der Dambruch in der rumänischen Goldmine bei Baia Mare und der Brand im Lager von Sandoz in Schweizerhalle. Zyanid- und schwermetallhaltige Abwässer wurden im Jahr 2000 von Baia Mare in die Flüsse Somez, Theiss und Donau verfrachtet. Bei Schweizerhalle floss 1986 mit dem Löschwasser ein Chemikalien-Mix in den Rhein. Die Folgen für die Gewässersysteme waren in beiden Fällen verheerend. Tausende Tonnen toter Fische wurden geborgen und Pflanzen und Kleinstlebewesen geschädigt. Die Trinkwasserentnahme aus den betroffenen Gebieten musste für längere Zeit eingestellt werden. Baia Mare und Schweizerhalle sind nur zwei Beispiele von vielen. Erst Anfang September 2004 führte eine defekte Leitung in einem weiteren rumänischen Goldbergwerk bei Baia Borsa erneut zu einer Schwermetall-Verseuchung der Theiss. Die ukrainischen Behörden verboten daraufhin die Wasserentnahme aus dem Fluss und flussnahen Brunnen und untersagten den Verkauf und Konsum von Fischen.

Für Schäden haften – auch ausserhalb der Landesgrenze

Die finanziellen Schäden von Baia Mare für Fischerei, Tourismus und Verwaltungsaufwand bezifferte Ungarn damals auf rund 200 Millionen Franken. Allerdings kann Ungarn nicht damit rechnen, diesen Schaden je vergütet zu bekommen. Rumänien stellt Ansprüche jenseits seiner Grenzen in Frage und der Betreiber der Goldmine hat sich durch Konkurs der Verantwortung entzogen. Doch seither hat sich einiges getan. Neue internationale Regelungen versuchen solche Fälle in den Griff zu bekommen. Im Mai 2003 verabschiedete die UNO in Kiew eine internationale Haftpflichtregelung für grenzüberschreitende Schädenⁱ und im April 2004 erliess die Europäische Union (EU) eine Richtlinieⁱⁱ für die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

ⁱ Protokoll über die Haftung und den Ersatz für Schäden, die sich aus grenzüberschreitenden Einwirkungen von Industrieunfällen auf grenzüberschreitende Gewässer ergeben, Kiew, 21. Mai 2003

ⁱⁱ Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden

Podiumsdiskussion an der ETH Zürich

Steven Eisenreich (EU), Ger Bergkamp (IUCN), Niall Watson (WWF), Richard Gamma (SCGI), Jürg Busenhardt (Swiss Re) und Bernhard Wehrli (EAWAG) diskutierten am Donnerstag, 30. September 2004 an der ETH Zürich unter der Moderation von Reto Brennwald über Haftung, Versicherung und Vorsorge grenzüberschreitender Gewässerverschmutzung. Neben den negativen Auswirkungen auf die Umwelt stehen die horrenden finanziellen Folgen solcher Unfälle. Schäden an Menschen, Sachen und Gütern sind heute weitgehend durch bestehende Haftpflichtversicherungen abgedeckt. Anders sieht es bei den Umweltschäden aus. Hier setzt die EU-Richtlinie an. Ihr liegt das Verursacherprinzip zugrunde. Diejenigen, die durch ihre Tätigkeit die Umwelt geschädigt haben, sollen finanziell zur Schadensbehebung herangezogen werden. Und ausserdem sind alle, deren Tätigkeit eine potentielle Gefahr für die Umwelt darstellt, zur Vorsorge verpflichtet, d.h. sie müssen erforderliche Vermeidungsmassnahmen ergreifen und auch deren Kosten tragen. Die in der Richtlinie angewandte Definition für den Begriff «Umweltschaden» ist zukunftsweisend. Neben den gängigen Schutzgütern Gewässer und Boden wird auch das ökologische Gewässerpotenzial und die biologische Vielfalt berücksichtigt. Doch genau hier liegt die Herausforderung. Da den Versicherern die notwendigen statistischen Informationen bezüglich Schadenfrequenz und Schadensausmass fehlen, sind sie nicht in der Lage, risikoadäquate Prämien zu berechnen. Faktisch sind die in der EU-Direktive definierten Umweltschäden deshalb heute nicht versicherbar. Die europäischen Versicherungen sind daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Industrie, den Behörden und den Rückversicherern bis zum Jahr 2010 Lösungen zu entwickeln, welche die Haftung ökologischer Schäden abdecken. Bis dahin wird die EU-Kommission auch weitere Möglichkeiten der Deckungsvorsorge wie Bankbürgschaften oder Finanzpools prüfen und die Richtlinie je nach Einschätzung durch die Vorschrift einer obligatorischen Deckungsvorsorge erweitern.

Die Situation in der Schweiz

Der Brandunfall von Schweizerhalle löste in der Schweiz einen wichtigen Lernprozess aus, dem die Verabschiedung der Störfallverordnung im Jahr 1991 folgte. Ziel der Verordnung ist, Bevölkerung und Umwelt vor den Einwirkungen schwerer Unfälle zu schützen. Zentrales Prinzip ist die Vorsorge durch kontrollierte Eigenverantwortung. Die Inhaber von Anlagen sind verpflichtet, Massnahmen zur Risikominderung zu treffen, die dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen und wirtschaftlich tragbar sind. Eine Vollzugsbehörde kontrolliert, ob diese geeignet und ausreichend sind. Weiter geben die Regelungen im Schweizer Umweltschutzgesetz (Art. 59) den Behörden die Möglichkeit, die Kosten von Umweltschäden dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Somit dürfte die Umsetzung der EU-Richtlinie hinsichtlich der Kostentragung in der Schweiz keine grossen Veränderungen bewirken. Da sich die Richtlinie wie oben erwähnt aber auch zur finanziellen Sicherstellung der Kosten äussert, dürfen die Konsequenzen für die Schweizer Versicherungsindustrie nicht vernachlässigt werden.

International Water Management Course

Die Podiumsdiskussion fand im Rahmen des von der EAWAG und Swiss Re durchgeführten «International Water Management Course, IWMC» statt. Der IWMC wurde 2003 als Beitrag zur Lösung weltweiter Wasserprobleme initiiert. Ziel des Kurses ist die Vermittlung von nachhaltigkeitsorientierten Methoden zur Lösungs- und Entscheidungsfindung im Wassermanagement. Dabei

bringt die EAWAG wissenschaftliche Erkenntnisse und praktikable Lösungsansätze ein und Swiss Re steuert ihre Expertise im Risikomanagement bei. Zudem unterstützt Swiss Re den Kurs im Rahmen ihres Programms «Sharing Solutions – towards a sustainable future». Neben den Spezialisten von EAWAG und Swiss Re werden ferner internationale Fachleute beigezogen. Der Kurs richtet sich an Manager und Berater von Institutionen, die sich mit Entscheidungsfindungsprozessen im Wasserbereich befassen. Hierzu gehören Verwaltung, Umweltverbände, Entwicklungsorganisationen, Ver- und Entsorgungsunternehmen wie aber auch Beraterfirmen. Der diesjährige IWMC fand vom 28. September bis zum 1. Oktober 2004 im Swiss Re Centre for Global Dialogue in Rüschlikon statt. Es nahmen 17 Personen aus 9 Nationen teil. Vertreten waren Bangladesch, Eritrea, die Philippinen, Jordanien, Israel, Indien, Vietnam, Nepal und die Schweiz. Thematischer Schwerpunkt war «Flussmanagement», wobei es insbesondere um die Revitalisierung von Fließgewässern und den Bau von Staudämmen ging.

Martina Bauchrowitz, Yvonne Uhlig

Weitere Informationen

www.iwmc.ch

EAWAG: Yvonne Uhlig, yvonne.uhlig@eawag.ch, 0041 79 354 63 55
Bernhard Wehrli, bernhard.wehrli@eawag.ch, 0041 41 349 21 17

Swiss Re: Group Media Relations Zurich, 0041 43 285 71 71

Informationen zu den beteiligten Institutionen

EAWAG

Die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz ist eine der vier Forschungsanstalten des ETH-Bereichs. Als Kompetenzzentrum für Wasser ist die EAWAG vorrangig in der Forschung tätig, engagiert sich aber auch in Lehre und Beratung und wirkt damit als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis.

www.eawag.ch

Swiss Re

Swiss Re ist einer der weltweit führenden Rückversicherer und der grösste Lebens- und Krankenvückversicherer. Das Unternehmen ist mit mehr als 70 Gruppengesellschaften und Vertretungen in über 30 Ländern präsent. Seit seiner Gründung 1863 in Zürich ist der Konzern in der Rückversicherung tätig. Mit ihren drei Business Groups Property & Casualty, Life & Health und Financial Services bietet Swiss Re eine breite Produktpalette für das Kapital- und Risikomanagement an. Traditionelle Rückversicherungsprodukte wie verschiedene Sach- und HUK-Deckungen, Lebens- und Krankenversicherungen sowie damit verbundene Dienstleistungen werden durch versicherungsbasierte Corporate-Finance-Lösungen sowie Lösungen für ein umfassendes Risikomanagement ergänzt. Swiss Re wird von Standard & Poor's mit «AA», von Moody's mit «Aa2» und von A.M. Best mit «A+» bewertet.

www.swissre.com